



**Vor 50 Jahren**

Ärztliche Fortbildung war das Hauptthema der September-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1954. Der Düsseldorfer Augenarzt Dr. Joseph Damm schrieb über die Arbeit des Ausschusses für ärztliche Fortbildung. Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hatte den Fachausschuss im Juni 1953 berufen, dem Vertreter der Hochschulen, der Chefärzte sowie Niedergelassene angehörten. Den Vorsitz führte bis 1957 der Autor des Artikels. Der Vorstand bildete den Ausschuss, weil die Fortbildung besser systematisiert und eine Bestandsaufnahme des Fortbildungsverhaltens der Ärzte sowie deren Wünsche festgestellt werden sollte. Denn die gesetzliche Verpflichtung der Kammern, die berufliche Fortbildung zu „fördern“, war und ist im Kammergesetz für Nordrhein verankert. Damm stellte klar: „Dabei ist besonderer Wert auf das Wort ‚fördern‘ zu legen. Die Freiwilligkeit der ärztlichen Fortbildung soll also nicht angetastet werden.“ Auch wolle die Ärztekammer weder „schablonieren“ noch „dirigieren“, sondern lediglich „bestehende Lücken“ ausfüllen, schrieb der Ausschussvorsitzende. An den Artikel schloss sich ein Fragebogen an, um den Bedarf und die Wünsche der Ärzte bezüglich Fortbildungsthemen und -formen zu ermitteln. Die Mediziner konnten angeben, zu wel-

chen Themen sie Fortbildungen wünschten oder welche Vortragsform sie bevorzugen würden. Auch wurde abgefragt, ob der Fortbildung ein Mittwochnachmittag, Abende oder ein ganzes Wochenende gewidmet werden könnten.

Dass die Autofahrer-Nation im Entstehen war, ging auch am *Rheinischen Ärzteblatt* nicht spurlos vorbei. Gleich zwei Artikel beschäftigten sich in der Ausgabe mit dem Straßenverkehr. Einer ging der Frage nach, welche Vorrechte der Arzt im Verkehrsstrafrecht habe. So war vor 50 Jahren allgemeine Rechtsauffassung, dass sich ein Arzt in bestimmten Fällen auf einen „übersetzlichen Notstand“ berufen konnte. Für den Fall etwa, dass er dringend zu einer Entbindung oder einem anderen lebensbedrohlichen Notfall gerufen wurde, konnte er für Autos gesperrte Wege benutzen oder weiterfahren, wenn er auf dem Weg zum Notfall einen leichten Unfall verursacht hatte. Auch wurde damals keine Fahrerflucht als Straftatbestand angenommen, wenn ein Unfallverursacher weiterfuhr, um einen Arzt für einen Verletzten zu alarmieren. „Ebensowenig ist eine Fahrerflucht anzunehmen, wenn der Verkehrsteilnehmer sich Drohungen gegen Leib und Leben durch die erregte Volksmenge entziehen will“, beschrieb der Autor die damalige Rechtsprechung. *bre*

**Ärztliche  
Körperschaften  
im Internet**

[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

[www.arzt.de](http://www.arzt.de)

**PERSONALIE**

Am 15.8.2004 vollendete **Professor Dr. med. Jörg Haubrich** das 70. Lebensjahr. Der frühere Direktor der Hals-Nasen-Ohren-Klinik des Klinikum Krefeld war von 1997 bis Ende 2003 ehrenamtliches korrespon-

dierendes Mitglied für das Fachgebiet Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. *sm*

**BZgA**

**Prävention entlastet  
Gesundheitswesen**

Die Aids-Kampagne „Gib AIDS keine Chance“ mache deutlich, wie wichtig und sinnvoll Präventionsmaßnahmen seien. Seit Beginn der Kampagne 1987 seien in Deutschland rund 25.000 HIV-Infektionen vermieden worden, sagte Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), kürzlich in Köln. Die Zahl ergebe sich aus Modellrechnungen, die die HIV-Neuinfektionsraten in Deutschland mit anderen europäischen Ländern vergleicht. Eine geringere HIV-/AIDS-Infektionsrate haben im europäischen Vergleich nur Finnland, Schweden und Norwegen. Durch die systematische bundesweite Prävention spare das Gesundheitswesen jährlich 450 Millionen Euro Behandlungskosten, rechnete Pott vor. Sie warnte gleichzeitig davor, bei den Präventionsbemühungen nachzulassen. Das Schutzverhalten stagniere seit rund sechs Jahren, so Pott. Der jährliche Etat für die AIDS-Kampagne belaufe sich seit 1998 auf 9 Millio-

nen Euro. Das Geld teilen sich BZgA und die Deutsche Aids-Hilfe. 1987 standen 50 Millionen Mark zur Verfügung.

Mit In-Kraft-Treten der sogenannten Alcopopssteuer hat die BZgA den Auftrag erhalten, flankierende Suchtpräventionsprojekte gegen den Alkoholkonsum zu entwickeln. Die Direktorin schätzt, dass der BZgA in diesem Jahr rund 5 Millionen Euro aus der Zusatzsteuer für die Alkoholprävention zufließen werden. Daraus werden Kampagnen finanziert wie etwa die seit 2001 laufende Aktion „Bist du stärker als Alkohol?“. Jugendliche sprechen in Ferienorten Gleichaltrige zum Thema Alkoholmissbrauch an und versuchen auf diese Weise, das Bewusstsein für die Suchtgefahren zu schärfen. Daneben hat die BZgA den Auftrag für die Bundesregierung zu beobachten, wie die Verteuerung der Alcopops das Verhalten der jungen Konsumenten und das der Hersteller verändert, erklärte Pott.

Weitere Informationen unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de). *bre*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. *RhÄ*